



Informationen zur Ausbildung als „Brandmeisteranwärter*in“ (Vorbereitungsdienst Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 1)

Ansprechpartner für den Vorbereitungsdienst im Amt 38 Feuerwehr:
Herr Sven Mohr, Telefon: 040 94360 121, E-Mail: amt38@norderstedt.de

Was erwartet Dich:

- ein verantwortungsvoller Beruf mit vielfältigen, interessanten Einsatzmöglichkeiten
- der Umgang mit Menschen und moderner Technik
- Teamarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Einsatzbewältigung
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Fortbildungsmöglichkeiten, die auf Funktion und Aufgabe abgestimmt sind
- ein krisensicherer Beruf

Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Du wirst primär im Einsatzdienst zur unmittelbaren Gefahrenabwehr, d. h. zur Brandbekämpfung, zur technischen Hilfeleistung, zur ABC-Gefahrenabwehr, sowie im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt. Du wirkst dabei an sämtlichen Arbeiten mit, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendig sind. Dazu gehören z. B. das Pflegen und Warten der Fahrzeuge und Geräte. Die fachliche Aus- und Fortbildung sowie Sport sind regelmäßig Teil deiner Tätigkeit.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- mindestens Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem für den Feuerwehrdienst geeigneten Beruf
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B
- Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze möglichst nicht älter als 2 Jahre
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- uneingeschränkte gesundheitliche und körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen,
u. a. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Ablauf der Ausbildung:

Der Vorbereitungsdienst als Brandmeisteranwärter*in beginnt am 01.03. eines Jahres und dauert insgesamt 18 Monate.

Du beginnst mit einem 5-monatigen Grundausbildungslehrgang (GAL), in dem alle im Einsatz auftretenden Grundtätigkeiten vermittelt werden. In diesen Lehrgang eingeschlossen sind die Ausbildung zu Maschinist*innen, Atemschutzgeräteträger*innen, Sprechfunker*innen usw. Neben viel Praxis werden natürlich auch theoretische Inhalte wie Verwaltungsrecht, naturwissenschaftliche Grundlagen (Chemie, Physik) und vorbeugender Brandschutz vermittelt.



Ebenso müssen im laufenden GAL das Deutsche Sportabzeichen, das Rettungsschwimmabzeichen, sowie der Führerschein der Klasse C erworben werden. Abgeschlossen wird der GAL mit einer Zwischenprüfung (Ausbildungsstufe B1, Truppmann/Truppfrau).

Danach erfolgt die 3,5-monatige Ausbildung zu Rettungssanitäter*innen inklusive Praktikum im Krankenhaus und auf dem Rettungswagen.

Anschließend erfolgt die berufspraktische Ausbildung auf der Feuerwache und das Praktikum im Einsatzdienst.

Die Ausbildung (Vorbereitungsdienst) schließt mit der Laufbahnprüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst, Laufbahngruppe 1 (Ausbildungsstufe B2, Truppführer*in), ab.